

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Toni Schuberl

Abg. Ulrich Singer

Abg. Florian von Brunn

Abg. Thomas Huber

Abg. Jan Schiffers

Abg. Alexander Hold

Abg. Christoph Maier

Abg. Martin Hagen

Staatsminister Georg Eisenreich

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Franz Bergmüller

Erster Vizepräsident Karl Feller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unabhängige Aufarbeitung und volle Durchsetzung des Rechts - Konsequenzen aus dem Münchner Gutachten zum Missbrauch in der katholischen Kirche ziehen (Drs. 18/19936)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Arif Tasdelen u. a. und Fraktion (SPD)

Konsequenzen aus Missbrauchsgutachten ziehen - Bayern braucht einen Missbrauchsbeauftragten! (Drs. 18/19939)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Herrn Kollegen Toni Schuberl das Wort.

(Zuruf)

– Bereits jetzt weise ich darauf hin, dass für den SPD-Antrag namentliche Abstimmung beantragt worden ist, damit wir nach den Reden gleich damit beginnen können. – Bitte schön, Herr Abgeordneter Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Missbrauchsstudie werden 497 Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen thematisiert. Das sind 497 Schicksale. Es sind 497 Personen, die ihr Leben lang unter dieser traumatischen Gewalterfahrung leiden werden.

Auch 235 Täter werden thematisiert – aus dem Bereich der katholischen Kirche.

Es ist das letzte von mehreren Gutachten. Es betrifft nur das Bistum München und Freising; aber auch dort ist es nur die Spitze eines Eisbergs. Das Dunkelfeld, so besagen es alle Gutachten übereinstimmend, ist deutlich größer. Um dieses Dunkelfeld zu erhellen, brauchen wir von der Kirche unabhängige Stellen. Wir brauchen unabhängige Stellen, wo die Betroffenen ihre Gewalterfahrungen mitteilen können und wo wir ihnen psychologische und juristische Beratung anbieten.

Das Dunkelfeld ist auch deshalb so groß, weil die Aufklärung mangelhaft war. Ich möchte bei der Kirche, ehrlich gesagt, nicht von Aufklärung reden, sondern von Verleugnung, Verheimlichung und Vertuschung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Schlussfolgerung ist: Wir müssen der Kirche die Aufarbeitung entziehen. Wir brauchen eine von der Kirche unabhängige Kommission. In diese müssen auch Vertreterinnen und Vertreter der Opfer eingebunden werden.

Ein weiterer Grund für das große Dunkelfeld ist aber auch die Schonbehandlung durch die bayerischen Staatsanwaltschaften. Wie ist ein normaler Ablauf? – Es gibt Vorermittlungen, dann gibt es einen Anfangsverdacht, und darauf folgt ein Durchsuchungsbeschluss. Dann kommt der Staatsanwalt oder die Staatsanwältin mit der Polizei. Die stehen vor der Tür; dann wird durchsucht und beschlagnahmt. Und wenn sie das nächste Mal kommen, haben sie meistens Handschellen dabei.

Wie läuft es bei der Kirche? Da wartet man ab, ob sie schon alles gesichtet hat und wie sie es selbst einschätzt. Wenn sie sich entschlossen hat, bestimmte Fälle zu melden, dann ist man dankbar für die Akten und Unterlagen, die man geschickt bekommt.

Wenn es so viele Fälle und so viele Täter im ganzen Land gibt – warum wurde kein einziges der Ordinariate durchsucht? Warum wurden, wenn in den Ermittlungsverfahren Zeuginnen und Zeugen befragt wurden, keine weitergehenden Fragen gestellt,

etwa ob ihnen bekannt sei, ob vielleicht weitere Missbrauchsfälle vorlägen, oder ob ihnen irgendwelche Beschwerden bekannt seien?

Die Staatsregierung antwortet auf eine Anfrage von mir, man dürfe ja nicht ins Blaue hinein ermitteln. – Kann man davon wirklich noch sprechen?

Warum wurde kein einziges der Kirchengerichte durchsucht? Die Offiziate sammeln die Vergehen in der katholischen Kirche. Dort sind sie fein-säuberlich sortiert und eingeordnet. Dort hätte die Staatsanwaltschaft die Möglichkeit der eigenen Einsicht in das Vorhandensein von Fällen gehabt.

Trotz Hunderter Fälle gab es keine einzige Durchsuchung. Nein, falsch, es gab eine. Eine Durchsuchung gab es: Ein Missbrauchsoffer verlangte Entschädigung. Daraufhin hat die Staatsanwaltschaft dessen Wohnung sofort durchsucht – wegen des Verdachts auf Erpressung.

Damit kommen wir zu einer weiteren Person, zu Prälat Dr. Lorenz Wolf. Er scheint die zentrale Person im Missbrauchsskandal, der ja auch ein Skandal der Vertuschung ist, zu sein. Er ist der oberste Richter im Erzbistum München und Freising. Er kennt alle Fälle. Und er hat die Polizei auf das Opfer gehetzt. Im Missbrauchsgutachten wird er mehr als 600 Mal erwähnt.

Er hat Unterlagen zurückdatieren lassen. Er hat Täter dazu aufgefordert, die Taten vehementer abzustreiten. Er hat – als Einziger – zum Gutachten keine inhaltliche Stellungnahme abgegeben, sondern stattdessen die Gutachter unter Druck gesetzt. Er hat den Rechtsanwalt Gauweiler beauftragt. Er wollte, dass eine Unterlassungserklärung unterschrieben wird. Auch deshalb ist das Gutachten nicht so ausführlich und offen, wie es sein könnte.

Er hat Opfer angezeigt. Er hat zu Retraumatisierungen geführt. Dieser Mann ist für mich die zentrale Figur bei der Vertuschung im Erzbistum.

Er ist nicht nur der oberste Richter; er ist auch der Chef des Katholischen Büros und damit Hauptansprechpartner für die Staatsregierung und für uns im Landtag.

Er ist Vorsitzender des Rundfunkrats des Bayerischen Rundfunks, Katholischer Schulkommissar in Bayern, Mitglied im Kuratorium der Hochschule für Philosophie, Mitglied der Akademieleitung und des Bildungsausschusses der Katholischen Akademie, Mitglied im Beirat der Akademie für Politische Bildung in Tutzing, Mitglied im Landesplanungsbeirat des Wirtschaftsministeriums, Mitglied im Kuratorium der Stiftung Medienpädagogik Bayern, Mitglied im Vorstand der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern sowie Mitglied im Stiftungsrat der kirchlichen Stiftung "Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern".

Prälat Dr. Lorenz Wolf ist aufgrund seines langjährigen Verhaltens im Missbrauchsskandal gegen Kinder und Jugendliche ungeeignet für irgendein öffentliches Amt. Wir GRÜNEN fordern den sofortigen Rücktritt von allen öffentlichen Ämtern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bereits vor zwölf Jahren gab es hier im Landtag eine Debatte zu dem gleichen Thema. Wir müssen unserer Verantwortung gerecht werden. Wir bitten Sie: Stimmen Sie unserem Dringlichkeitsantrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Bitte bleiben Sie noch da. – Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Singer – zum Thema natürlich. Bitte schön, Herr Abgeordneter Singer.

Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege Schuberl, das Thema "sexueller Missbrauch in den Kirchen" ist ja nichts völlig Neues. Wir von der AfD hatten dazu schon einmal eine Anfrage gestellt. Von der staatlichen Seite hat man uns im Wesentlichen geantwortet, dass es eine Trennung von Staat und Kirche gebe und dass eine Aufsicht über die Kirchen nicht bestehe. Deshalb haben wir nicht die gewünschten Antworten erhalten.

Daraufhin haben wir ein Weiteres gemacht: Wir haben den Antrag auf Anhörung von Experten betreffend den sexuellen Missbrauch in den Kirchen gestellt. Zum einen wollten wir damit das Thema in den Landtag tragen, um darüber auch einmal neutral diskutieren zu können. Die Opfer wären nicht in Kontakt mit den Kirchen gekommen, sondern hätten hier eine neutrale Plattform gehabt. Uns ging und geht es darum, die Aufklärung zu beschleunigen und zu vertiefen, weil die Gefahr besteht, die Sie angesprochen haben, dass nämlich Dinge vertuscht werden. Zum anderen wollten wir, aus der Expertenanhörung abgeleitet, gute Hilfsangebote für die Opfer entwickeln.

Der Antrag auf Expertenanhörung wurde im Herbst vergangenen Jahres abgelehnt, auch von Ihrer Fraktion. Deshalb wundert es mich, warum Sie das Thema plötzlich für sich entdeckt haben, aber damals uns nicht zustimmen konnten. Können Sie das vielleicht erläutern?

Toni Schuberl (GRÜNE): Dieses Thema haben wir nicht neu entdeckt. Es ist ein ständiges Thema für uns, weil es ein ständiges – brennendes – Thema in der gesamten Gesellschaft ist.

Das Problem mit Ihren Anträgen ist unter anderem, dass Sie die Themen immer mit sachfremden Erwägungen vermischen und dass Sie immer versuchen, Ihre Hetze hineinzubringen. Deshalb sind Ihre Anträge meistens einfach nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Vielen Dank, Herr Schuberl. – Dann darf ich zum nächsten Redner kommen: Es ist der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Florian von Brunn. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das neue Gutachten zu sexualisierter Gewalt und zu sogenanntem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Geistliche und Kirchenangehörige in der

Erzdiözese München und Freising hat uns sehr erschüttert. Unser ganzes Mitgefühl gilt den Opfern und Betroffenen.

Es ist gut, dass es dieses umfangreiche Gutachten gibt und dass die Kirche sich diesem schmerzhaften Prozess gestellt hat. Sie sollte das überall tun! Wir wünschen uns, dass es diesen Willen zur Aufklärung auch in anderen Diözesen Bayerns gibt.

Das Gutachten ruft aber auch Entsetzen und Wut hervor; denn es zeigt, dass für die Verantwortlichen, zu denen auch Joseph Ratzinger zählt, die Opfer – sie waren zum Tatzeitpunkt Kinder und Jugendliche – lange Zeit zweitrangig waren, ja eigentlich nicht gezählt haben. Ihr Leid und ihre Schmerzen haben für eine Kirche keine Rolle gespielt, deren Lehre die Nächstenliebe als zentralen Wert ansieht. Stattdessen ging es den Verantwortlichen darum, Priester und Kirchenangehörige zu schützen, die zum Teil schwere Straftaten begangen und diesen Kindern und Jugendlichen unfassbaren Schaden zugefügt haben.

Wie konnte es sein, dass der damalige Erzbischof Joseph Ratzinger und spätere Papst Benedikt XVI. sowie andere Verantwortliche es im Jahr 1980 zugelassen haben, dass ein bekanntermaßen pädophiler Priester aus dem Bistum Essen nicht nur hierher übernommen und wieder in der Seelsorge eingesetzt wurde, sondern auch weiterhin Zugang zu Kindern und Jugendlichen hatte?

Damit trägt Joseph Ratzinger die Verantwortung dafür, dass Kinder und Jugendliche erneut sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren. Der Betroffenenvertreter Matthias Katsch von der Organisation "Eckiger Tisch" spricht von 20 Kindern. Dieser Verantwortung sollte sich Joseph Ratzinger jetzt ohne Wenn und Aber stellen.

(Beifall bei der SPD)

Das alles wissen wir jetzt im Detail und noch viel mehr erschreckende und furchtbare Fakten. Aufklärung ist das eine. Aber mindestens genauso wichtig ist es jetzt, endlich den Opfern Empathie und Hilfe zukommen zu lassen und auf ihre berechtigten Forde-

rungen einzugehen. Wenn Betroffene eine Entschädigung von gerade einmal 6.000 Euro angeboten bekommen, genügt das diesem Maßstab sicher nicht.

Aufklärung und Zuwendung erfolgten bisher viel zu zäh, zu langsam, zu bürokratisch und teilweise auch immer noch zu selbstgerecht. Der Bundespräsident sprach von einem "quälenden" Prozess. Das bestätigen Opfervertreterinnen und -vertreter, und ich kann das nachvollziehen. Deswegen ist für uns klar: Politik und Gesellschaft können und dürfen diesen so wichtigen Prozess der Aufklärung und Hilfe nicht allein der Kirche überlassen. Wir brauchen im Interesse dieser Opfer und zur Prävention von sexualisierter Gewalt endlich auch in Bayern einen unabhängigen Missbrauchsbeauftragten, so wie es Johannes-Wilhelm Rörig seit 2011 im Bund ist.

(Beifall bei der SPD)

Herr Rörig selbst hat die Staatsregierung aufgefordert, eine solche Stelle einzurichten und die Missbrauchsprävention zu verbessern. Das war 2019. Wir als SPD haben im Jahr 2020 hier im Landtag einen solchen Antrag eingebracht. Leider haben CSU und FREIE WÄHLER diesen Vorschlag vor zwei Jahren abgelehnt. Wir hoffen, dass Sie sich heute angesichts des furchtbaren Schicksals der Betroffenen, aber auch zur Verhinderung zukünftigen Leids diesem Vorschlag anschließen.

Opfer und Betroffene brauchen dringend eine unabhängige Instanz auch im Freistaat Bayern, einen starken Anwalt ihrer Interessen, so, wie es Herr Rörig auf Bundesebene ist. Wir brauchen einen Beauftragten, der an den Landtag berichtet und das Recht hat, eine unabhängige Aufarbeitungskommission einzurichten. Nur eine unabhängige Kommission kann hier endlich für Aufklärung sorgen, mögliche Fehler, auch staatliche Fehler, offenlegen und die vielen Opfer ernsthaft unterstützen.

Was uns sehr irritiert, ist der Umgang mit dem ersten Gutachten der Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl im Jahr 2010. Damals wurde nur eine Zusammenfassung, aber nicht das ganze Gutachten veröffentlicht. Ich habe diese Zusammenfassung gelesen, und mir stellt sich angesichts der dort genannten Zahlen von Gewalttaten und möglichen Tä-

tern die Frage: Wieso haben die bayerischen Staatsanwaltschaften erst 2018, nach der sogenannten MHG-Studie, in größerem Umfang Ermittlungen aufgenommen? Immerhin handelt es sich bei den damals genannten Übergriffen um möglichen Kindesmissbrauch bzw. sogar um schweren Kindesmissbrauch, also um Officialdelikte, die die Staatsanwaltschaft von Amts wegen verfolgen muss.

Haben die zuständigen Staatsanwälte damals, 2010, das vollständige Gutachten angefordert und gelesen? Und, wenn nein, warum nicht? Wurden damals Unterlagen beschlagnahmt, Hausdurchsuchungen durchgeführt und mögliche Aktenvernichtungen durch Kirchenverantwortliche verhindert? Wenn nein, warum nicht? Was vor allem wurde an das bayerische Justizministerium berichtet? Was haben die amtierenden Minister und Ministerinnen seitdem unternommen?

Diese Fragen müssen im Interesse der Opfer und Betroffenen sowie im Dienste der Wahrheitsfindung geklärt werden.

Wenn wir das jetzt angehen, dann kann die Aufarbeitung gelingen. Das funktioniert aber nur dann, wenn sich die katholische Kirche jetzt fundamental ändert: wenn sie sich demokratisiert, Frauen gleichen Anteil an Funktionen gibt und sie in ihren eigenen Entscheidungen respektiert, queere Menschen gerade auch in den eigenen Reihen akzeptiert, überkommene und falsche Vorstellungen von Sexualmoral aufgibt und vor allem ihre Lehre und ihr Handeln in Einklang bringt.

(Beifall bei der SPD)

Noch eine Nachbemerkung: Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, weil wir die Ombudsstelle als ähnliche Institution sehen wie den Missbrauchsbeauftragten und insofern davon ausgehen, dass hier Deckungsgleichheit besteht.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Ich gebe zwischendurch bekannt, dass auch die GRÜNEN eine namentliche Abstimmung für ihren Antrag beantragt haben. – Bitte schön, Herr Abgeordneter Huber, Sie haben das Wort.

Thomas Huber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Veröffentlichungen über die Missbrauchsfälle im Erzbistum München und Freising machen uns alle betroffen – uns hier im Hohen Haus und viele Gläubige, Seelsorger, Pfarrgemeinderäte, Pfarrgemeinderätinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchenverwaltungen und in den zahlreichen sozialen Einrichtungen der katholischen Kirche, die tagtäglich einen wertschätzenden und wertschöpfenden Beitrag auch für die Menschen leisten, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Wir alle sind bestürzt über die Missbräuche und den Umgang der katholischen Kirche mit den Vorfällen. Ja, sie machen mich und viele, die ich kenne, auch und insbesondere aus dem kirchlichen Bereich, wütend. Unser Mitgefühl gilt den Opfern und ihren Familien.

Seit Kurzem liegt jetzt ein externes Gutachten über sexuellen Missbrauch im Bereich der Erzdiözese München und Freising vor. Es war richtig, ein solches in Auftrag zu geben, und es war richtig, dass es veröffentlicht wurde. Der eingeschlagene Weg zeugt auch von gestiegenem Problembewusstsein in der katholischen Kirche. Dieses Gutachten, das das ganze Ausmaß des Missbrauchs darlegt, ist erschütternd und schockierend. Es sind schreckliche Vorgänge, und es liegen starke Verdachtsmomente vor. Das Gutachten zeigt, dass hier ein kirchliches Vertuschungssystem installiert wurde, um Täter zu schützen, Aufklärung zu erschweren und weitere Taten überhaupt zu ermöglichen. Es zeigen sich Strukturen, in denen Loyalität offenbar wichtiger war als Recht und Moral.

Wir erwarten deshalb jetzt von der Kirche schonungslose Aufklärung, ohne Wenn und Aber und ohne Rücksicht auf Amt und Würden, kompromisslose Zusammenarbeit mit den zuständigen staatlichen Ermittlungs- und Justizbehörden sowie größtmögliche Transparenz. Und: Die Verantwortlichen müssen nicht nur aufklären, sie müssen alles dafür tun, dass Missbrauch verhindert wird und solchen Entwicklungen kein Raum mehr gegeben werden kann.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es muss jetzt endlich auch um die Opfer dieser schrecklichen und verachtenswerten Gewalttaten gehen. Sie müssen angehört wer-

den, und ihnen muss jede mögliche Unterstützung gegeben und zur Seite gestellt werden.

Ich komme selbst aus einer Pfarrei, die in dem Missbrauchsgutachten auf 370 Seiten behandelt wird. Ich weiß aus Gesprächen mit fast gleichaltrigen Betroffenen – die meisten sind ein paar Jahre älter als ich –, was Missbrauch bedeutet. Deshalb haben Opfer von sexuellem Missbrauch, insbesondere wenn er im Bereich der Kirche passiert ist, meine volle Solidarität und unser tief empfundenes Mitgefühl.

Ein Bischof hat kürzlich sinngemäß gesagt: Es ist der größtmögliche innere Widerspruch, wenn die Kirche von der Liebe Gottes spricht und zugleich im Raum der Kirche durch sexualisierte Gewalt kleine Seelen, Familienleben und ganze Biografien zutiefst verletzt werden. – Da stimme ich absolut zu. Aber als Kirche Betroffenheit zum Ausdruck zu bringen, ist halt nur dann glaubwürdig, wenn zugleich konkrete Schritte gegangen werden, die sexualisierte Gewalt in der Kirche aufzuarbeiten, lückenlos aufzuklären und zu helfen, dass das in Zukunft verhindert werden kann. Gerade der Schutz der Kinder muss doch zentrales Anliegen einer Institution sein, die sich der Nächstenliebe verschrieben hat. Es liegt jetzt und auch im konkreten Fall an den Verantwortlichen und insbesondere auch an der Erzdiözese München und Freising, für diese lückenlose Aufklärung und für maximale Transparenz zu sorgen. Ich sage an dieser Stelle auch ganz deutlich, dass darüber hinaus gilt: Wo immer es Missbrauch gibt, muss hingeschaut und konsequent gehandelt werden. Es darf nichts vertuscht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN, die Opfer und die Vorfälle dürfen nicht zur Untermauerung politischer Forderungen instrumentalisiert werden. Das begangene Unrecht muss von den zuständigen Ermittlungsbehörden und Gerichten aufgeklärt und entsprechend sanktioniert werden. Klar muss auch sein: Kirchen genießen hier keine Sonderrechte. Die Staatsanwaltschaften nehmen immer dann Ermittlungen auf, wenn ihnen hinreichende Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes Verhalten bekannt werden, und sie werden und sie müssen von Amts

wegen tätig werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat vorliegen. Das ist keine Frage des Ermessens. Dies gilt selbstverständlich für Straftaten im kirchlichen Bereich ebenso wie für alle anderen Missbrauchsdelikte. Wo auch immer Fälle von Missbrauch bekannt werden, müssen die Behörden tätig werden.

Ich finde es ungeheuerlich, dass in den hier vorgelegten Dringlichkeitsanträgen von SPD und GRÜNEN suggeriert wird, die Justiz habe nicht korrekt gearbeitet. Missbrauchsfälle im kirchlichen Bereich werden von der Justiz genauso mit Nachdruck verfolgt wie alle anderen Fälle von Missbrauch. Klerikern darf kein Sonderstatus eingeräumt werden und wird auch kein Sonderstatus eingeräumt, und Kirchenrecht kann nicht über dem für alle Menschen geltenden Strafrecht stehen.

Die bayerischen Staatsanwaltschaften haben auch 2018 auf die Ergebnisse der Missbrauchsstudie der katholischen Kirche schnell und mit voller Konsequenz reagiert. Sie haben die Diözesen in Bayern nach Veröffentlichung der Studie umgehend aufgefordert, sämtliche zugrunde liegenden Akten vorzulegen, und haben diese auch erhalten. Sie werden dies sicher auch bei dem aktuellen Gutachten tun.

Ermittlungen wurden, wie wir erfahren haben, bereits aufgenommen. Unser Justizminister Eisenreich wird darauf noch näher eingehen. Wir fordern jedenfalls, dass die Bistümer die Archive für die Strafverfolgung öffnen. Wir leben in einem Rechtsstaat, und dessen Regeln gelten auch für die katholische Kirche. Da darf es auch keine Beißhemmung geben, wie Sie in Ihren Anträgen vermuten.

Die geschehenen Taten sind nicht aufgrund staatlicher Versäumnisse, sondern vielmehr aufgrund der kirchlichen Strukturen in der Gesellschaft möglich gewesen. Dazu fällt mir ein Satz von Pfarrer Schießler ein, den er unlängst gesagt hat und der bei mir hängen geblieben ist. Er sagte: Verurteile die Täter, nicht die Kirche. – Ich glaube aber schon, dass man sich auch die eingefahrenen Strukturen in der Kirche genau ansehen muss, die letztendlich solche verletzenden und menschenverachtenden Vorkommnisse ermöglichten. Die Kirche selbst muss in die Zukunft blicken und die notwendigen

Reformen, die auch schon mehrfach angesprochen worden sind, endlich angehen und einleiten, ohne die Augen vor der Vergangenheit zu verschließen. Gerade für die Amtskirche gilt: Wer Repräsentant unserer christlichen Werte sein will, muss dem Schutz unserer Kinder höchste Priorität einräumen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Huber. Bitte bleiben Sie noch da. – Es gibt noch zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von Herrn Toni Schuberl von den GRÜNEN. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege Huber, ich wollte Sie nur konkret fragen: Ist aus Ihrer Sicht Prälat Wolf noch der passende Ansprechpartner für den Landtag?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön.

Thomas Huber (CSU): Ich kann das nur dahin gehend beantworten: Wenn sich die Verdachtsmomente, die sich auch in dem Gutachten wiederfinden, bestätigen, sicherlich nicht.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Herrn Fraktionsvorsitzenden von Brunn. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Huber, Sie sagen, man dürfe diese Vorfälle nicht politisch instrumentalisieren. Wir wollen sie nicht politisch instrumentalisieren. Wir wollen in Bayern das, was der Missbrauchsbeauftragte auf Bundesebene, Johannes-Wilhelm Rörig, fordert, nämlich einen unabhängigen Missbrauchsbeauftragten und eine Aufklärungskommission.

Sie haben gesagt, Sie wollen sich den Opfern zuwenden. Beides fordern auch die Opfer. Werden Sie dem Antrag heute zustimmen? Warum haben Sie den Antrag 2020 abgelehnt? Vielleicht können Sie das begründen.

Thomas Huber (CSU): Ich kann Ihnen das gerne begründen, Herr Kollege von Brunn. Seit 2011 gibt es einen unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Wenn es sich um Missbrauch im kirchlichen Bereich handelt – und darum geht es ja in Ihren Dringlichkeitsanträgen –, dann ist dies eine Angelegenheit, die für ganz Deutschland geklärt werden muss. Auch wenn jetzt der Anlass dieses konkrete Missbrauchsgutachten für die Diözese München und Freising ist, muss das für die gesamte Kirche geklärt werden, weil nicht ausgeschlossen ist, dass dies auch in anderen Bereichen vorkam und vorkommt.

Wir haben doch alle ein ernsthaftes Interesse daran, den Betroffenen zu helfen. Ich glaube ehrlich gesagt nicht, dass ein Missbrauchsbeauftragter – das sieht man ja auch auf Berliner Ebene; dort haben wir einen –, dass eine Person solche Vorkommnisse verhindern kann, dass jemand dafür sorgen kann, Missbrauch zu verhindern. Ich glaube, dass jede und jeder in unserer Gesellschaft Missbrauchsbeauftragter sein muss und die Augen offen halten muss.

Ich glaube, was wir jetzt brauchen, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, ist eine Kultur des Hinsehens, ein Klima der Offenheit und die Bereitschaft der Kirche, so wie ich es gesagt habe, zu vollständiger Transparenz und zu lückenloser Aufklärung und natürlich auch eine angemessene Opferbetreuung und eine angemessene Opferentschädigung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Damit ist der Part von Herrn Abgeordneten Huber beendet, und ich darf den nächsten Redner aufrufen: Herrn Jan Schiffers von der AfD-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger! Das Gutachten zum sexuellen Missbrauch im Bereich des

Erzbistums München und Freising bringt schwarz auf weiß zutage, wie massiv Missbrauch verbreitet war, wie unzulänglich die Aufarbeitung erfolgte und wie kriminell die Vertuschung vorgenommen wurde.

Bei jedem einzelnen Betroffenen handelt es sich um ein individuelles, einzigartiges Schicksal. Was Opfer durchgemacht haben und welche seelischen Narben sie davongetragen haben, können sich wohl die allerwenigsten von uns vorstellen. Die Dunkelziffer von Missbrauchsfällen dürfte indes noch höher sein, als im Gutachten dargestellt – das räumen auch die Ersteller des Gutachtens ausdrücklich ein. Ich möchte namens der AfD-Fraktion bei dieser Gelegenheit allen Opfern und allen Betroffenen unser aufrichtiges Mitgefühl aussprechen.

Vorweg: Wir werden zu diesem Themenbereich grundsätzlich allen Anträgen zustimmen, die die Situation der Opfer verbessern und etwas für die Opfer erreichen wollen. Deswegen werden wir auch unter Zurückstellung von Bedenken bezüglich Detailfragen den beiden vorliegenden Anträgen zustimmen, weil die Stoßrichtung stimmt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber auch darauf hinweisen, dass sexueller Missbrauch von Kindern auch in der evangelischen Kirche ein wichtiges Thema ist, das stärker in den Blickpunkt des Landtags und der Staatsregierung gehört. Aus diesem Grund haben wir bereits im Oktober letzten Jahres zwei Anträge im Sozialausschuss eingebracht, in denen wir Expertenanhörungen forderten – für Aufklärung und für Hilfe für Opfer sexuellen Missbrauchs sowohl in der katholischen als auch in der evangelischen Kirche. Wir wollten damit erreichen, dass der sexuelle Missbrauch in den Kirchen schneller aufgearbeitet werden kann, dass Maßnahmen zur Prävention erarbeitet werden können und dass das Thema in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt wird, und zwar auch außerhalb des Dunstkreises der Kirche. Außerdem war es uns ein Anliegen, jedem Opfer eine faire Behandlung bei der Anerkennung dieses unsagbaren Leides zukommen zu lassen. Leider wurden die beiden Anträge von den übrigen Fraktionen abgelehnt. Eine Zustimmung wäre damals ein wichtiges Zeichen gewesen. Wir wären heute zumindest ein kleines Stück weiter.

Viele Opfer sexuellen Missbrauchs in den Kirchen fühlen sich alleingelassen, im Stich gelassen. Die Antragsverfahren sind kritisch zu sehen. Wesentliche Beteiligungsrechte für die Opfer sind nicht gewährleistet. Die Menschen fühlen sich diskriminiert und ungerecht behandelt.

Wie handelt hier der Staat, wie handelt hier die Justiz? In den Medien prägte der Strafrechtler Holm Putzke den Ausdruck der "heiligen Scheu" im Zusammenhang mit der zögerlichen Haltung der Justiz gegenüber sexuellem Missbrauch in der Kirche. Der Staat hat im Sinne seines Wächteramtes den klaren Auftrag, das Wohl der Kinder zu schützen. Das sieht die Bayerische Staatsregierung zumindest in diesem Teilbereich offenbar nicht so – leider. Die Antwort der Staatsregierung auf unsere Anfrage zum sexuellen Missbrauch in den Kirchen beschränkte sich im Wesentlichen auf den Hinweis auf die grundsätzliche Trennung von Kirche und Staat und das kirchliche Selbstverwaltungsrecht. Es drängt sich unweigerlich der Eindruck auf: Die Staatsregierung möchte sich hier, soweit es geht, raushalten.

Ich sage Ihnen aber: Wenn es um derart schlimme und grauenhafte Verbrechen geht, kann sich keiner aus der Verantwortung stehlen, schon gar nicht die Staatsregierung. Wenn seit Jahren und Jahrzehnten immer wieder Missbrauchsfälle vorkommen und wenn die Aufarbeitung offensichtlich nicht funktioniert, dann kann der Staat doch nicht einfach wegsehen und unter bloßem Verweis auf das kirchliche Selbstverwaltungsrecht untätig bleiben. Das scheint nun endlich in Teilen des Hohen Hauses hier angekommen zu sein, wenn auch erst, seitdem die mediale Aufmerksamkeit sehr groß wurde.

Die Auswirkungen der Veröffentlichung des Missbrauchsgutachtens zeigen sich bereits in den seitdem stark gestiegenen Austrittszahlen. Termine bei den Gemeinden zum Vollzug des Kirchenaustritts sind aktuell heiß begehrt. Nebenbei bemerkt: Wo bleibt eigentlich das kirchliche Selbstverwaltungsrecht, wo bleibt die Trennung von Staat und Kirche an dieser Stelle? Warum müssen Bürger hier bei der Gemeinde vorstellig werden und Gebühren zahlen, nur um aus der Kirche austreten zu können?

Der Missbrauchs- und Vertuschungsskandal und all das, was in dem Gutachten zu lesen war, ist meiner Meinung nach keine Krise des Christentums. Das ist eine strukturelle Krise der Institution Kirche.

Wir als AfD-Fraktion setzen uns klar für die vollumfängliche Aufklärung des sexuellen Missbrauchs in den Kirchen ein und dafür, dass die Opfer zumindest ein wenig Gerechtigkeit erfahren können, auch wenn die Gräueltaten niemals wiedergutmacht werden können. Wir erwarten, dass es im Interesse aller Betroffenen zu einer wirklich unabhängigen und schonungslosen Aufklärung kommt und sich vor allem alle Opfer Gehör verschaffen können. Jetzt sind die Fraktionen der Bayernkoalition gefragt, Farbe zu bekennen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schiffers. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen: Es ist Vizepräsident Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Herr Vizepräsident, Sie haben das Wort.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Auch Menschen, die der katholischen Kirche wohlgesonnen sind oder dort sogar ihre religiöse Heimat sehen, haben sich kaum vorstellen können, dass die Missbrauchsvorfälle rund um die katholische Kirche nach allem, was schon in den letzten Jahren bekannt geworden war, noch gravierender werden könnten. Dass hohe Würdenträger die Opfer nicht ernst genommen und sich vor die Täter gestellt haben, macht sprachlos und erschüttert. Von Tag zu Tag werden die Menschen mehr, in deren Glaubensbekenntnis der Satz "Ich glaube an die heilige katholische Kirche" unaussprechlich wird, wenn nicht gar das Glaubensbekenntnis an sich ins Wanken gerät. Das erlittene Leid verlangt nach ehrlicher und umfassender Aufarbeitung, nach Anerkennung, Unterstützung und Wiedergutmachung. Korrespondierend erfordert das begangene Unrecht lückenlose Aufklärung und unser aller Streben nach später Gerechtigkeit.

Die beiden hier aufgerufenen Anträge unterstellen allerdings eine Schonbehandlung für kirchliche Würdenträger und insoweit eine angezogene Handbremse der Staatsanwaltschaft. Erlauben Sie mir nicht zuletzt aufgrund eigener Erfahrungen als ehemaliger Staatsanwalt die klare Feststellung: Für die Staatsanwaltschaften gilt das Legalitätsprinzip nach § 152 Absatz 2 der Strafprozessordnung. Das heißt, die Staatsanwaltschaften sind verpflichtet, gegen alle verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen. – Meine Damen und Herren, dieser Grundsatz wird in bayerischen Ermittlungsbehörden auch umfassend gelebt. Das muss festgestellt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ermittlungen in einem sogenannten "Dunkelfeld", wie es im Antrag der GRÜNEN genannt wird, das heißt, Ermittlungen ohne jeglichen Anfangsverdacht einfach mal nur so ins Blaue aufgrund der pauschalen Annahme, da wird es schon irgendwie einen Sumpf geben, durchzuführen, sind dagegen unzulässig und, ehrlich gesagt, eines Rechtsstaats nicht würdig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Eine Weisung, ohne Ansehen der Person oder des Amtes zu ermitteln, beschreibt nicht mehr als eine gesetzlich normierte Selbstverständlichkeit und ist deswegen nicht im Geringsten erforderlich. Sie wäre sogar verwerflich, weil sie die Ermittlungsbehörden grundlos und ins Blaue hinein unter Generalverdacht stellt, nicht nach Recht und Gesetz zu handeln. Allein deshalb schon, meine Damen und Herren, sind beide Anträge abzulehnen.

Wenn es im Antrag der GRÜNEN zusätzlich noch heißt, die Staatsregierung solle berichten, weshalb die Strafermittlungsbehörden in der Vergangenheit gegen Verdächtige aus dem Kreis der Kirche nicht konsequent tätig geworden sind, so finde ich Ihr Rechtsstaatsverständnis sehr bedenklich, weil Sie damit wiederum ins Blaue hinein

behaupten und als erwiesen voraussetzen, dass die Staatsanwaltschaften in Bayern rechtswidrig, und zwar regelmäßig rechtswidrig, gehandelt hätten.

Sie, werter Kollege Schuberl, haben vorher eine Durchsuchung bei einem Opfer als Beleg angeführt. Dabei verschweigen Sie leider, dass aus dem Bericht auch hervorgeht, dass erst durch diese Durchsuchung überhaupt bekannt geworden ist, dass es sich tatsächlich um ein Opfer gehandelt hat und dass daraufhin die Ermittlungen sofort eingestellt worden sind. Auch das ist das Ergebnis staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen.

Sie führen noch dazu in Ihrer Antragsbegründung als Beleg an, Priester hätten nicht in Haft gemusst. – Entschuldigung, wenn ein Angeklagter oder auch ein Beschuldigter im Ermittlungsverfahren nicht in Haft muss, dann ist das eine unabhängige, eben einer Weisung überhaupt nicht zugängliche Entscheidung eines Gerichts nach Abwägung aller Gesichtspunkte, gegen die außerdem auch noch Rechtsmittel zulässig sind. Wenn Sie also als Begründung anführen, Priester hätten nicht in Haft gemusst, dann zeigt das, dass Sie die Unabhängigkeit bayerischer Gerichte schlicht und einfach geringschätzen, meine Damen und Herren.

Alle Missbrauchsfälle müssen selbstverständlich aufgearbeitet werden. Vor allem muss den Opfern Gerechtigkeit und Unterstützung widerfahren. Ihr Pauschalverdacht gegen die Justiz leistet dazu leider keinen Beitrag. Deshalb lehnen wir beide Dringlichkeitsanträge ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Eine Zwischenbemerkung von Herrn Toni Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Kollege Hold, eine kurze Nachfrage an Sie: Wenn Sie als Staatsanwalt unterwegs wären und müssten in einer Institution ermitteln, wo fast 500 Fälle von Verbrechen bekannt sind und wo 235 Täter sind, und wenn Sie wissen,

dass es ein Büro gibt, wo alle Vergehen dieser Organisation gesammelt sind, und wenn der Chef dieses Büros als derjenige bekannt ist, der versucht, alles zu vertuschen – ist dann die Beschlagnahmung von Unterlagen aus diesem Büro eine Ermittlung ins Blaue hinein und eines Rechtsstaates unwürdig, oder ist sie geboten?

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Schauen Sie, das ist der große Unterschied, wie Sie Ihre Rolle sehen und wie ich meine Rolle sehe. Das hier ist kein "Wenn"- und "Hätte"-Gremium. Das hier ist ein Gremium, in dem wir über Tatsachen, über Ermittlungsergebnisse und über Rechtsstaatlichkeit zu reden haben, nicht über "wenn" und "hätte". Sie setzen in Ihrer Frage schon wieder genau das voraus, was ich gerade eben als Ihren großen Fehler dargelegt habe: Sie setzen ein Fehlverhalten voraus. Ihr Antrag strotzt nur davor, dass Sie Fehlverhalten der Justiz als selbstverständlich gegeben und nachgewiesen annehmen. Das ist Ihr großer Fehler.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Die zweite Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordnetem Christoph Maier von der AfD-Fraktion.

Christoph Maier (AfD): Herr Kollege Hold, vorneweg geschickt: Jegliche pauschale Verdächtigung sowohl gegen die Institution Kirche als auch gegen die Justiz sind fehl am Platz. Das ist meine feste Überzeugung.

Nun eine konkrete Frage: Sie waren jahrelang als Richter und als Staatsanwalt in der bayerischen Justiz tätig. In der Erzdiözese München und Freising wurde angeblich vermerkt, dass bestimmte Justizbeamte weltanschaulich bei "uns" stehen, also bei der Kirche stehen, oder praktizierende Katholiken sind. – Was halten Sie von solchen Bewertungen, wenn das überhaupt möglich ist, Staatsanwälte in die Kategorien einzuordnen? Sind Ihnen solche Bewertungen weitergehend bekannt, dass also praktizierende Katholiken bzw. weltanschaulich bei der Kirche Stehende gewissen Einfluss auf die Ermittlungen hatten?

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Entschuldigung, da muss ich rein akustisch nachfragen. Ich habe Ihren Anfangssatz nicht ganz verstanden. Wo habe es welche Vermerke gegeben?

Christoph Maier (AfD): Wenn ich das kurz sagen darf: Es wurde in der Presse berichtet, dass die Erzdiözese München und Freising aufgeschrieben hätte, welche Staatsanwälte weltanschaulich bei ihnen stehen würden bzw. praktizierende Katholiken wären. Dieses Detail ist mir aufgefallen.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Ihnen ist hoffentlich klar, dass Sie genau den Fehler machen, den der Kollege Schubert vorher gemacht hat. Wenn wir hier über Berichte in der Presse debattieren, dass angeblich irgendwo ein Vermerk gewesen sein soll, dann bewegen wir uns ganz weit weg vom Rechtsstaatlichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Weitere Meldungen für Interventionen liegen nicht vor. Damit kommen wir zum nächsten Redner: Es ist der Kollege Hagen. Bitte schön.

Martin Hagen (FDP): Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Auch wenn es schwer zu ertragen ist, sollten wir uns immer wieder schonungslos selbst vor Augen führen, worüber wir hier überhaupt sprechen. Ich zitiere dazu aus einem jüngeren Artikel des "Münchner Merkur":

[Wilfried] Fesselmann war elf, als ihn Pfarrer Peter H. [...], damals noch Kaplan, nach einer Jugendfreizeit in seine Wohnung in Essen einlud, ihm Alkohol zu trinken gab und den damaligen Messdiener dazu zwang, ihn oral zu befriedigen.

Mindestens zwei weitere Buben wurden damals in Essen Opfer, bevor sich die Eltern an das dortige Bistum wandten. Was die Familie nicht wusste: Peter H. hatte zuvor schon in Bottrop Jugendliche missbraucht und wurde dann nach Essen versetzt. 1980 wurde er zur Therapie ins Erzbistum München und Freising geschickt,

wo man ihn als Priester wieder einsetzte und es [...] zu weiteren Missbrauchsfällen kam – insgesamt gab es mindestens 30 Opfer.

An anderer Stelle heißt es:

Als sich der heute 53-Jährige 2008 als Betroffener an das Erzbistum wandte, zeigte ihn dessen Kirchenrichter Lorenz Wolf wegen Erpressung an!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind diese schrecklichen Taten selbst, die uns schaudern lassen, aber es ist daneben auch der Umgang der Verantwortlichen mit diesen Taten, mit dieser Schuld und nicht zuletzt mit den Opfern. Anders als Prälat Wolf im zitierten Fall dürfen wir als Politik keinen Zweifel daran lassen, dass wir auf der Seite der Opfer stehen.

(Beifall bei der FDP)

Neben der Kirche selbst steht inzwischen auch die Justiz in der Kritik. Einige Strafrechtler sprechen mit Blick auf die Staatsanwaltschaften von – Zitat: "Beißhemmung" und "heiliger Scheu". So hätten sie zum Beispiel schon vor zehn Jahren das damals nicht veröffentlichte Gutachten beschlagnahmen und Ermittlungen einleiten können und, ich denke, müssen.

Wir unterstützen deshalb die vorliegenden Dringlichkeitsanträge. Ja, wir brauchen eine unabhängige Kommission zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche und der damit zusammenhängenden Versäumnisse staatlicher Institutionen. Ja, die Ermittlungsbehörden müssen konsequent und ohne jede falsche Ehrfurcht vor der Kirche Ermittlungen im Dunkelfeld dieser Taten aufnehmen. Ja, der Landtag hat einen Anspruch darauf zu erfahren, warum die bayerischen Strafermittlungsbehörden in der Vergangenheit gegen Verdächtige aus dem Kreise der Kirche nicht konsequent tätig geworden sind. Ja, es braucht eine unabhängige Ombudsstelle, an die sich Opfer von sexualisierter Gewalt kostenfrei und anonym wenden können. Ja, wir befürworten auch die Einführung eines Missbrauchsbeauftragten und einer un-

abhängigen Aufarbeitungskommission. Wir als Bayerischer Landtag sollten alles tun, was dazu beiträgt, diesen Skandal aufzuarbeiten. Das sind wir den Opfern schuldig.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hagen. – Als nächster Redner ist der Staatsminister Georg Eisenreich angemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche erschüttert unsere Gesellschaft, erschüttert auch mich ganz persönlich und jeden Einzelnen von uns. Ich möchte – das ist mir wichtig – mein tief empfundenes Mitgefühl für die Opfer dieser schrecklichen und unentschuldbaren Straftaten ausdrücken, wie es auch schon die Kolleginnen und Kollegen vor mir am Rednerpult gemacht haben.

Geistliche, Kirchenangehörige haben ihre Stellung und auch ihre Vertrauensstellung missbraucht und Straftaten begangen; das ist nicht entschuldbar. Die Kirche hat beim Umgang mit Grenzüberschreitungen und Straftaten in der Vergangenheit schwere Fehler gemacht, bei der Aufarbeitung lange auch systemisch versagt und geht mit den Opfern zum Teil bis heute nicht angemessen um. Das muss sich ändern.

Anzuerkennen ist, dass sich die Kirche auf den Weg gemacht hat. Das ist ein sehr schmerzhafter Weg. Die MHG-Studie 2018 war ein Meilenstein. Die Erzdiözese München ist mit dem neuen Gutachten noch einen deutlichen Schritt weitergegangen. An dem könnten sich auch andere Diözesen ein Beispiel nehmen. Dieser Weg ist noch nicht abgeschlossen; das muss man klar sagen. Deswegen gilt: Die Kirche muss weiter Transparenz schaffen, schonungslos aufklären, aufarbeiten und sich der Verantwortung stellen. Sich der Verantwortung stellen, aufarbeiten und aufklären hat zum einen eine rechtliche Dimension, zu der ich mich heute äußern werde; sie hat aber auch eine menschliche, moralisch-ethische Dimension. Wer wie die Kirche moralische Ansprüche und Maßstäbe formuliert, der muss sie auch selbst einhalten.

Den Gutachtern möchte ich für ihre fundierte Arbeit danken. Und ich möchte auch der überwiegenden Mehrheit der Geistlichen, die sich untadelig verhalten haben und einen großartigen, wertvollen Dienst für die Kirche und die Menschen leisten, herzlich danken; das ist mir persönlich wichtig.

Nun zur rechtlichen Dimension, zu der ich mich heute insbesondere äußern werde: Hier möchte ich zunächst einmal mit mir selbst beginnen. Der Kampf gegen Missbrauch, insbesondere gegen Kindesmissbrauch, steht auf meiner persönlichen politischen Agenda. Wer meine Arbeit als Justizminister verfolgt, weiß dies. Ich habe die Zahl der Staatsanwälte für den Bereich des Kindesmissbrauchs aufgestockt und eine Spezialeinheit in Bamberg eingerichtet, weil ich wirklich der festen Überzeugung bin, dass Kindesmissbrauch entschlossen und konsequent bekämpft werden muss. Es darf dabei keinerlei Rücksicht auf einzelne Personen und auch nicht auf Institutionen genommen werden. Es darf keine Sonderrechte und keinen Bonus geben. Jeder Täter muss tat- und schuldangemessen bestraft werden. Das ist meine ganz persönliche Haltung und Überzeugung.

(Beifall bei der CSU)

Zu den Staatsanwaltschaften in Bayern – Herr Kollege Hold, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, dass Sie als ehemaliger Richter und Staatsanwalt das auch so klar gesagt haben –: Die Staatsanwaltschaften sind gemäß § 152 Absatz 2 der Strafprozessordnung bereits verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Das nennt man Legalitätsprinzip. Wir müssen daher als Landtag die Staatsanwaltschaften nicht dazu auffordern, die Rechtsvorschriften einzuhalten. Das ist Gesetz. Das ist auch die Verpflichtung der Staatsanwältinnen und -anwälte in ganz Deutschland.

Ich habe mich heute mit den Generalstaatsanwälten getroffen und mit ihnen auch dieses Thema besprochen. Sie haben mir wirklich ausdrücklich versichert, dass die Staatsanwältinnen und -anwälte in Bayern engagiert und ohne Ansehen der Person

ermitteln und dass es keinen Bonus und keine Sonderbehandlung gibt, und sie haben mich gebeten, die im Raum stehenden Unterstellungen ausdrücklich zurückzuweisen.

Ich möchte es klar sagen: Ich bin seit drei Jahren Justizminister. Ich habe die Generalstaatsanwälte kennengelernt. Ich habe die Arbeit der Staatsanwältinnen und -anwälte kennengelernt. Ich vertraue unseren Generalstaatsanwälten, und ich vertraue auch unseren Staatsanwältinnen und -anwälten in Bayern. Sie ermitteln ungeachtet der Reputation einzelner Personen. Eine der Konsequenzen daraus ist zum Beispiel ein Untersuchungsausschuss in diesem Haus zum Thema Maske – ohne Ansehen der Person oder Institution. Das ist die klare Linie der Staatsanwaltschaften in Bayern, für die ich auch stehe.

Zur Arbeit der Staatsanwaltschaften: Für die Staatsanwaltschaften ist das Gesetz der Maßstab. Sie prüfen nicht, ob ein Verhalten unangemessen ist; in der letzten Studie ging es auch um Grenzüberschreitungen. Es ist nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaften, Grenzüberschreitungen zu prüfen, sondern sie prüfen, ob die Grenze zum Strafrecht überschritten wird, also ob das Verhalten strafbar ist.

Die Staatsanwaltschaften sind hier tätig geworden. Ich möchte das anhand dreier Bereiche sagen: Zum einen haben sie 2018, als die MHG-Studie vorgelegt wurde, überlegt, wie sie an die Akten kommen. – Lieber Kollege Schuberl, die Staatsanwältinnen und -anwälte und Generalstaatsanwälte haben sich überlegt, wie sie an die Akten kommen, weil sie diese Fälle natürlich aufklären wollten, soweit das noch nicht der Fall war. Sie wollen ermitteln, und wenn sich Straftaten ergeben, dann möchten sie auch entsprechende Schritte einleiten.

Die Generalstaatsanwälte haben mir im Jahr 2019 anlässlich ihres Antrittsgesprächs und auch heute noch einmal bestätigt, dass globale Durchsuchungen nicht zulässig gewesen wären. Das ist nicht nur die Einschätzung der Generalstaatsanwälte in Bayern, sondern das ist die Einschätzung aller Generalstaatsanwälte in Deutschland. Alle Generalstaatsanwälte waren von dieser Sache gleichermaßen betroffen, da die MHG-

Studie eine bundesweite Studie ist. Deshalb waren alle Generalstaatsanwaltschaften in Deutschland in der gleichen Situation. Die rechtliche Einschätzung dazu war in ganz Deutschland die gleiche. Selbstverständlich gab es bei einzelnen Priestern Durchsuchungen, wenn es einen entsprechenden Tatverdacht gegeben hat. Globale Durchsuchungen ins Blaue hinein wären aber rechtlich nicht zulässig gewesen.

Die Generalstaatsanwaltschaften haben sich trotzdem überlegt, wie sie an die Akten kommen können. Sie haben sich deswegen entschieden, an die Kirchen heranzutreten, zunächst an die katholische und dann an die evangelische Kirche. Beide Kirchen wurden aufgefordert, alle Akten vorzulegen. Ich habe nachgefragt, wie diese Vorlage gelaufen ist. Die Generalstaatsanwälte haben heute noch einmal bestätigt, dass die Kirchen sehr kooperativ waren. Sie haben zu allen Fällen Unterlagen vorgelegt. Nach Kenntnis der Generalstaatsanwälte gab es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Kirchen vorhandene Akten zurückgehalten hätten. Wäre dies der Fall gewesen, hätten die Generalstaatsanwälte überlegt, ob weitere Maßnahmen ergriffen werden sollten. Sie haben aber gesagt, dass sich die Kirchen zumindest seit 2018 sehr kooperativ verhalten hätten.

Im Umgang mit diesen Fällen hat sich in den Kirchen seit 2010 sehr viel bewegt. Der Generalstaatsanwalt aus München, der heute dabei war, ist im Jahr 2018 in sein Amt gekommen. Er hat gesagt, die Kirchen hätten sich sehr kooperativ verhalten und zu allen Fällen Unterlagen vorgelegt. Diese Unterlagen sind dann ausgewertet worden. Ich werde dem Landtag schriftlich über das Ergebnis dieser Ermittlungen berichten. Eine genaue Darstellung würde heute den Rahmen sprengen. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich Ihnen einen schriftlichen Bericht zuleiten. Dann können Sie sich näher mit diesem Thema befassen. So viel zur MHG-Studie 2018.

Nun zum Gutachten der Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl, das uns vor einigen Wochen zur Kenntnis gebracht worden ist. Den Staatsanwälten wurden bereits letztes Jahr im Sommer und teilweise im Herbst Unterlagen gegeben. Die Kanzlei hat also die Staatsanwaltschaft München frühzeitig eingebunden. Die meisten Sachverhalte, bezogen

auf die unmittelbaren Täter, sind bereits geprüft. Die Prüfungen in Bezug auf die 42 kirchlichen Verantwortungsträger laufen noch. Das ist die neue Dimension dieses Gutachtens: Es geht nicht nur um die unmittelbaren Täter, sondern auch um kirchliche Verantwortungsträger.

Selbstverständlich werden die Staatsanwaltschaften immer tätig, wenn es entsprechende Anhaltspunkte gibt, insbesondere wenn Anzeigen erstattet werden. Studien und Gutachten sind immer eine große Hilfe, aber die Staatsanwaltschaften werden bei Anzeigen immer tätig. Betrachten wir die letzten Jahre, stellen wir fest, es gab dort umfassende Prüfungen, Ermittlungsverfahren, Anklagen, Strafbefehle und eben auch Verurteilungen.

Zum Ausblick: Wie in allen Kriminalitätsbereichen haben wir auch hier ein Dunkelfeld. Unser Ziel ist es natürlich, dieses Dunkelfeld aufzuhellen. Deshalb meine Bitte: Die Staatsanwaltschaft muss Kenntnis von diesen Fällen haben. Anzeigen wären daher sehr hilfreich. Ich kann die Betroffenen nur ermuntern, zur Polizei oder zur Staatsanwaltschaft zu gehen und entsprechende Straftaten anzuzeigen. Auch die Menschen im Umfeld von möglichen Straftaten bitte ich, die Polizei und die Staatsanwaltschaften darüber zu informieren. Ich kann Ihnen versichern, dass die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Bayern konsequent und entschlossen ermitteln werden.

Ich bin jetzt drei Jahre lang im Amt. Das ist der Zeitraum, den ich überblicken kann. Deshalb kann ich sagen: In Bayern steht niemand über dem Gesetz, kein Politiker – das haben wir erfahren –, aber auch keine Geistlichen und keine Wirtschaftsführer. Niemand steht in Bayern über dem Gesetz. Ich möchte die Kirchen auffordern und bitten, den Weg der Aufklärung konsequent, schonungslos und lückenlos weiterzugehen. Sie sollten, wie in den letzten Jahren, kooperativ mit den Staatsanwaltschaften zusammenarbeiten und entsprechende Fälle anzeigen.

Ein letzter Punkt. Wichtig wäre, dass die Kirchen offen auf die Opfer zugehen, sie angemessen behandeln, angemessen mit ihnen umgehen und dort, wo das angezeigt ist, für eine angemessene Entschädigung sorgen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen drei Meldungen zu Interventionen vor. Die erste kommt vom Herrn Fraktionsvorsitzenden von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Herr Staatsminister, vielen Dank für Ihre Ausführungen zu den Ermittlungen ab dem Jahr 2018. Mich interessiert, wie die Strafverfolgungsbehörden, insbesondere die Staatsanwaltschaften, mit dem Missbrauchsgutachten der Erzdiözese München und Freising aus dem Jahr 2010 umgegangen sind. Dazu haben Sie jetzt nichts gesagt. Das ist ein 250 Seiten starkes Gutachten. Allein die Zusammenfassung im Umfang von 9 Seiten weist auf zahlreiche Taten und Täter hin. Ist dieses Gutachten in vollem Umfang eingesehen worden, ist es beschlagnahmt worden, und hat man darauf Ermittlungen aufgebaut? Vielleicht können Sie uns an dieser Stelle dazu Auskunft geben.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Ich habe gesagt, dass ich Ihnen auch zu diesem Punkt schriftlich berichten werde. Wir haben zu diesem Thema ja auch schon Anfragen zum Plenum. Es ist gar nicht so leicht, hier zu recherchieren, weil zum Teil bereits die Verjährungsfristen abgelaufen sind. Daher ist ein Teil der Akten schon nicht mehr da. Wir brauchen deshalb noch etwas Zeit, bevor wir dazu berichten können. Ich werde Ihnen aber den schriftlichen Bericht zuleiten. Ich werde dann auch gern persönlich für Fragen zur Verfügung stehen, wenn Sie damit einverstanden sind.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Die nächste Intervention kommt von Herrn Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Staatsminister, mich würde interessieren, wie Sie Ihre Aussage von den "Ermittlungen ins Blaue hinein" meinen. Ich habe es vorhin bereits zu Herrn Kollegen Hold gesagt: Das ist eine Institution mit nachweislich fast 500 Opfern, 235 Tätern und einem Chef-Kirchenrichter, der offensichtlich alles getan hat, um diese Fälle zu vertuschen. In dessen Büro befinden sich alle Akten über alle Vergehen, die der Kirche bekannt sind. Gleichzeitig ist nachweisbar, dass es eine riesige Dunkelziffer gibt. Deswegen meine Frage: Wenn Ihnen ein Unternehmen bekannt ist, das im Jahr 2018 Steuerhinterziehung betrieben hat, sehen Sie sich dann die Unterlagen der Jahre 2017, 2019 und 2020 nicht an? Wäre das Ermittlung ins Blaue hinein? Oder würden Sie sich diese Unterlagen ansehen?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Mir ist es wichtig, hervorzuheben, dass die Feststellung eines Anfangsverdacht es keine politische, sondern eine rechtliche Frage ist. Diese Feststellung treffen auch nicht der Justizminister, die Staatsregierung oder der Landtag, sondern die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Da mich dieses Thema bewegt, habe ich dazu bereits in meinem ersten Gespräch mit den Generalstaatsanwälten nachgefragt. Die Generalstaatsanwälte haben mir damals wie heute ihre rechtliche Überzeugung dargelegt, dass globale Durchsuchungen nicht zulässig gewesen wären.

Das ist nicht nur eine Einschätzung der drei bayerischen Generalstaatsanwälte sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Bayern, sondern sie wird bundesweit geteilt. Ich habe die Frage gestellt, wie das bei Wirtschaftsunternehmen gehandhabt würde. Ich habe sogar ein konkretes Beispiel genannt. Darauf wurde mir geantwortet, dass es in diesem Fall interne Ermittlungen gegeben habe, die der Staatsanwaltschaft vorgelegt worden seien. Diese internen Ermittlungen seien jedoch unvollständig und geschönt gewesen. Deshalb wurde eine Durchsuchung beantragt. Ob es dann zu einem Durchsuchungsbeschluss kommt, entscheidet der Richter.

Ich habe also nachgefragt. Ich verlasse mich dann aber auch auf die Einschätzung. Das ist, wie gesagt, keine bayerische, sondern bei den Staatsanwälten deutschlandweit die gleiche Einschätzung. Meines Wissens gab es keine Durchsuchung in Deutschland, bei der zum Beispiel die Personalakten allgemein mitgenommen worden sind. Ich kann nur sagen, was mir gesagt worden ist.

In Bayern ist es auch so. Das sind ja unzählige Akten an verschiedenen Standorten. Man braucht konkrete Anhaltspunkte. Die Entscheidung treffe nicht ich, trifft nicht der Landtag, sondern trifft der einzelne Staatsanwalt und die einzelne Staatsanwältin selbst. Die Einschätzung dazu war bundesweit einheitlich. Das ist kein bayerischer Sonderweg!

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Es gibt noch eine zweite Zwischenbemerkung vom Herrn Abgeordneten Bergmüller. Bitte.

Franz Bergmüller (AfD): Herr Justizminister Eisenreich, was Sie jetzt gerade auf die Frage von Herrn Schuberl zur Generalstaatsanwaltschaft geantwortet haben, bezweifle ich, nachdem ich die Bücher von Wilhelm Schlötterer darüber, wie die Staatsanwaltschaft sonst agiert, gelesen habe. Ich bezweifle auch, dass – wie Sie gesagt haben – Entschädigungen angemessen wären. Nein! Die kirchlichen Würdenträger, die hier Verantwortung tragen, müssen sich persönlich entschuldigen. Das haben bisher weder Prälat Wolf noch der emeritierte Papst in der Weise, wie es normal notwendig wäre, gemacht.

Ich frage Sie – Sie sind gegenüber der Staatsanwaltschaft ja weisungsbefugt –, ob Sie Ermittlungen gegen die die Täter direkt deckenden, höhere Ämter bekleidenden Würdenträger einleiten würden. Würden Sie diese genauso zur Verantwortung ziehen wie die Täter? Verbürgen Sie sich dafür als Justizminister persönlich? – Sie haben das als Herzensanliegen von Ihnen dargestellt.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Bergmüller, Ihre Zeit ist zu Ende. – Herr Minister, bitte.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Um einmal mit diesem Thema Weisungsrecht aufzuräumen: Ich habe in meiner Amtszeit gegenüber der Staatsanwaltschaft noch nicht ein einziges Mal eine Weisung erteilt. Nicht ein einziges Mal! Ich habe auch keine angekündigt und keine in den Raum gestellt. Mein Vorgänger sitzt hier. Ich glaube, auch er hat das in seiner Amtszeit kein einziges Mal getan.

Politisch ist das für den jeweiligen Minister ein riesiges Ärgernis, weil man dieses Weisungsrecht zwar rechtlich hat, aber faktisch nicht ausübt. Man wird aber ständig dazu aufgefordert, gegenüber der Staatsanwaltschaft etwas anzuordnen. Politisch ist dieses Thema für jeden betroffenen Minister ein echtes Ärgernis.

Ich habe dieses Weisungsrecht noch nie ausgeübt. Wir haben in Bayern wirklich unabhängige und auch sehr selbstbewusste Staatsanwaltschaften. Diese führen die Ermittlungen. Diese treffen auch die entsprechenden Einschätzungen.

Wir haben jetzt das Gutachten der Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl. Darin geht es um die Verantwortlichkeit der Verantwortungsträger. Die Staatsanwaltschaft prüft die entsprechenden Sachverhalte. Am Ende wird die Staatsanwaltschaft auch zu einer Einschätzung kommen, ob sie einstellt oder Ermittlungsverfahren einleitet. Das sind aber Einschätzungen und auch Entscheidungen der Staatsanwaltschaft. Das ist keine Entscheidung von mir. Das ist – mit Verlaub – auch keine Entscheidung des Landtags. Wir haben eben keine politische Staatsanwaltschaft. Der Maßstab sind ausschließlich die gesetzlichen Regelungen. Maßstab ist das Gesetz.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierfür werden die Anträge wieder getrennt. Wir führen beide Abstimmungen in namentlicher Form durch.

Die erste Abstimmung betrifft den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/19936. Sie haben Ihre Abstimmungsgeräte. Die Abstimmung ist eröffnet. Wenn es technische Probleme gibt, dann melden Sie sich bitte hier vorne links.

(Namentliche Abstimmung von 16:04 bis 16:07 Uhr)

In der Zwischenzeit gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums – das war der Tagesordnungspunkt 7 – bekannt. Nach Artikel 2 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint. An der Wahl haben 110 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig waren null Stimmen. Auf Herrn Gerd Mannes entfielen 11 Stimmen. Mit Nein stimmten 96 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 3 Abgeordnete. – Ich stelle fest, dass Herr Gerd Mannes nicht zum Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt worden ist. Tagesordnungspunkt 7 ist damit erledigt. –

Gibt es noch technische Probleme? – Dann bitte melden. Haben alle Abgeordneten Ihre Stimme abgegeben? – Dann erkläre ich die Abstimmung für beendet. Das Stimmresultat wird später bekannt gegeben.

Jetzt haben wir eine kurze technische Pause. – Wir kommen zum zweiten Dringlichkeitsantrag. Das ist der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/19939. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, seine Stimme wieder elektronisch abzugeben. Wenn es technische Probleme gibt, bitte melden. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 16:08 bis 16:11 Uhr)

Haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? – Dann erkläre ich die Abstimmung für beendet. Die Ergebnisse werden später bekannt gegeben.

(...)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vor dem nächsten Redner gebe ich die Ergebnisse der beiden namentlichen Abstimmungen bekannt. Das Erste war der Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Unabhängige Aufarbeitung und volle Durchsetzung des Rechts – Konsequenzen aus dem Münchner Gutachten zum Missbrauch in der katholischen Kirche ziehen", Drucksache 18/19936. Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt; mit Nein haben 55 Abgeordnete gestimmt; Stimmenthaltungen: null. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Das Zweite war der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Konsequenzen aus Missbrauchsgutachten ziehen – Bayern braucht einen Missbrauchsbeauftragten!", Drucksache 18/19939. Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt; mit Nein haben 52 Abgeordnete gestimmt; Stimmenthaltungen: null. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 02.02.2022 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Unabhängige Aufarbeitung und volle Durchsetzung des Rechts - Konsequenzen aus dem Münchner Gutachten zum Missbrauch in der katholischen Kirche ziehen (Drucksache 18/19936)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich | Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|---|----|------|---------------|-------------------------------|----|------|---------------|
| Adelt Klaus | X | | | Fackler Wolfgang | | X | |
| Adje Benjamin | X | | | Dr. Faltermeier Hubert | | | |
| Aigner Ilse | | | | Fehlner Martina | | | |
| Aiwanger Hubert | | | | Fischbach Matthias | X | | |
| Arnold Horst | | | | Flierl Alexander | | X | |
| Aures Inge | | | | Flisek Christian | | | |
| | | | | Franke Anne | X | | |
| Bachhuber Martin | | X | | Freller Karl | | | |
| Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter | | | | Friedl Hans | | | |
| Bauer Volker | | | | Friedl Patrick | | | |
| Baumgärtner Jürgen | | X | | Fuchs Barbara | | | |
| Prof. Dr. Bausback Winfried | | X | | Füracker Albert | | | |
| Bayerbach Markus | | | | | | | |
| Becher Johannes | | | | Gehring Thomas | | | |
| Becker Barbara | | | | Gerlach Judith | | | |
| Beißwenger Eric | | X | | Gibis Max | | X | |
| Bergmüller Franz | X | | | Glauber Thorsten | | | |
| Blume Markus | | | | Gotthardt Tobias | | | |
| Böhm Martin | | | | Gottstein Eva | | | |
| Bozoglu Cemal | | | | Graupner Richard | | | |
| Brandl Alfons | | X | | Grob Alfred | | | |
| Brannekämper Robert | | | | Güller Harald | | | |
| Brendel-Fischer Gudrun | | | | Guttenberger Petra | | X | |
| von Brunn Florian | X | | | | | | |
| Dr. Büchler Markus | X | | | Häusler Johann | | X | |
| Busch Michael | X | | | Hagen Martin | X | | |
| | | | | Prof. Dr. Hahn Ingo | X | | |
| Celina Kerstin | | | | Halbleib Volkmar | X | | |
| Dr. Cyron Anne | | | | Hartmann Ludwig | X | | |
| | | | | Hauber Wolfgang | | X | |
| Deisenhofer Maximilian | | | | Haubrich Christina | | | |
| Demirel Gülseren | X | | | Hayn Elmar | X | | |
| Dorow Alex | | | | Henkel Uli | | | |
| Dremel Holger | | X | | Herold Hans | | | |
| Dünkel Norbert | | X | | Dr. Herrmann Florian | | X | |
| Duin Albert | X | | | Herrmann Joachim | | | |
| | | | | Dr. Herz Leopold | | X | |
| Ebner-Steiner Katrin | | | | Dr. Heubisch Wolfgang | | | |
| Eck Gerhard | | X | | Hierneis Christian | X | | |
| Eibl Manfred | | X | | Hiersemann Alexandra | X | | |
| Dr. Eiling-Hütig Ute | | X | | Hintersberger Johannes | | | |
| Eisenreich Georg | | | | Högl Petra | | X | |
| Enders Susann | | | | Hofmann Michael | | | |
| Enghuber Matthias | | X | | Hold Alexander | | X | |
| | | | | Holetschek Klaus | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|----------------------------------|----|------|------------------|
| Dr. Hopp Gerhard | | | |
| Dr. Huber Martin | | X | |
| Huber Thomas | | X | |
| Huml Melanie | | | |
| Jäckel Andreas | | | |
| Dr. Kaltenhauser Helmut | X | | |
| Kaniber Michaela | | | |
| Karl Annette | | | |
| Kirchner Sandro | | X | |
| Klingen Christian | X | | |
| Knoblach Paul | | | |
| Köhler Claudia | X | | |
| König Alexander | | | |
| Körber Sebastian | X | | |
| Kohler Jochen | | X | |
| Kohnen Natascha | X | | |
| Krahl Andreas | | | |
| Kraus Nikolaus | | X | |
| Kreuzer Thomas | | | |
| Kühn Harald | | | |
| Kurz Susanne | X | | |
| Ländner Manfred | | X | |
| Lettenbauer Eva | | | |
| Löw Stefan | | | |
| Dr. Loibl Petra | | X | |
| Lorenz Andreas | | X | |
| Ludwig Rainer | | | |
| Magerl Roland | | | |
| Maier Christoph | X | | |
| Mang Ferdinand | | | |
| Mannes Gerd | X | | |
| Markwort Helmut | | | |
| Dr. Mehring Fabian | | X | |
| Dr. Merk Beate | | | |
| Miskowitsch Benjamin | | X | |
| Mistol Jürgen | | | |
| Mittag Martin | | X | |
| Monatzeder Hep | X | | |
| Dr. Müller Ralph | | | |
| Müller Ruth | | | |
| Muthmann Alexander | X | | |
| Nussel Walter | | | |
| Dr. Oetzing Stephan | | X | |
| Osgyan Verena | X | | |
| Pargent Tim | X | | |
| Prof. Dr. Piazolo Michael | | | |
| Pittner Gerald | | | |
| Plenk Markus | | | |
| Pohl Bernhard | | X | |
| Pschierer Franz Josef | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|------------------------------|----|------|------------------|
| Radler Kerstin | | X | |
| Radlmeier Helmut | | | |
| Rauscher Doris | | | |
| Regitz Barbara | | X | |
| Reiß Tobias | | X | |
| Riedl Robert | | | |
| Dr. Rieger Franz | | X | |
| Rinderspacher Markus | X | | |
| Ritter Florian | | | |
| Rüth Berthold | | X | |
| Dr. Runge Martin | X | | |
| Sandt Julika | X | | |
| Sauter Alfred | | X | |
| Schalk Andreas | | X | |
| Scharf Ulrike | | X | |
| Schiffers Jan | X | | |
| Schmid Josef | | X | |
| Schmidt Gabi | | | |
| Schöffel Martin | | X | |
| Schorer Angelika | | | |
| Schorer-Dremel Tanja | | X | |
| Schreyer Kerstin | | X | |
| Schuberl Toni | X | | |
| Schuhknecht Stephanie | | | |
| Schulze Katharina | | | |
| Schuster Stefan | X | | |
| Schwab Thorsten | | X | |
| Schwamberger Anna | | | |
| Dr. Schwartz Harald | | | |
| Seidenath Bernhard | | | |
| Seidl Josef | | | |
| Sengl Gisela | | | |
| Sibler Bernd | | | |
| Siekmann Florian | X | | |
| Singer Ulrich | X | | |
| Skutella Christoph | X | | |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Sowa Ursula | | | |
| Dr. Spaenle Ludwig | | | |
| Dr. Spitzer Dominik | X | | |
| Stachowitz Diana | X | | |
| Stadler Ralf | X | | |
| Steinberger Rosi | | | |
| Steiner Klaus | | | |
| Stierstorfer Sylvia | | | |
| Stöttner Klaus | | X | |
| Stolz Anna | | | |
| Straub Karl | | X | |
| Streibl Florian | | X | |
| Dr. Strohmayr Simone | X | | |
| Stümpfig Martin | | | |
| Swoboda Raimund | | | |
| Tasdelen Arif | | | |
| Taubeneder Walter | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-----------------------------------|----|------|------------------|
| Tomaschko Peter | | | |
| Trautner Carolina | | | |
| Triebel Gabriele | X | | |
| | | | |
| Urban Hans | X | | |
| | | | |
| Vogel Steffen | | X | |
| | | | |
| Wagle Martin | | | |
| Waldmann Ruth | X | | |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | | X | |
| Weidenbusch Ernst | | | |
| Dr. Weigand Sabine | X | | |
| Weigert Roland | | | |
| Widmann Jutta | | | |
| Wild Margit | X | | |
| Winhart Andreas | X | | |
| Winter Georg | | X | |
| | | | |
| Zellmeier Josef | | | |
| Zierer Benno | | X | |
| Zwanziger Christian | X | | |
| Gesamtsumme | 49 | 55 | 0 |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 02.02.2022 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayer, Arif Tasdelen u. a. und Fraktion SPD; Konsequenzen aus Missbrauchsgutachten ziehen - Bayern braucht einen Missbrauchsbeauftragten! (Drucksache 18/19939)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich | Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|---|----|------|---------------|-------------------------------|----|------|---------------|
| Adelt Klaus | X | | | Fackler Wolfgang | | X | |
| Adje Benjamin | X | | | Dr. Faltermeier Hubert | | | |
| Aigner Ilse | | | | Fehlner Martina | | | |
| Aiwanger Hubert | | | | Fischbach Matthias | X | | |
| Arnold Horst | | | | Flierl Alexander | | | |
| Aures Inge | | | | Flisek Christian | | | |
| | | | | Franke Anne | X | | |
| Bachhuber Martin | | X | | Freller Karl | | | |
| Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter | | | | Friedl Hans | | | |
| Bauer Volker | | | | Friedl Patrick | | | |
| Baumgärtner Jürgen | | X | | Fuchs Barbara | | | |
| Prof. Dr. Bausback Winfried | | X | | Füracker Albert | | | |
| Bayerbach Markus | | | | | | | |
| Becher Johannes | | | | Gehring Thomas | | | |
| Becker Barbara | | X | | Gerlach Judith | | | |
| Beißwenger Eric | | | | Gibis Max | | | |
| Bergmüller Franz | X | | | Glauber Thorsten | | | |
| Blume Markus | | | | Gotthardt Tobias | | | |
| Böhm Martin | | | | Gottstein Eva | | | |
| Bozoglu Cemal | | | | Graupner Richard | | | |
| Brandl Alfons | | X | | Grob Alfred | | | |
| Brannekämper Robert | | | | Güller Harald | | | |
| Brendel-Fischer Gudrun | | | | Guttenberger Petra | | X | |
| von Brunn Florian | X | | | | | | |
| Dr. Büchler Markus | X | | | Häusler Johann | | X | |
| Busch Michael | X | | | Hagen Martin | X | | |
| | | | | Prof. Dr. Hahn Ingo | X | | |
| Celina Kerstin | X | | | Halbleib Volkmar | X | | |
| Dr. Cyron Anne | | | | Hartmann Ludwig | X | | |
| | | | | Hauber Wolfgang | | X | |
| Deisenhofer Maximilian | | | | Haubrich Christina | | | |
| Demirel Gülseren | X | | | Hayn Elmar | X | | |
| Dorow Alex | | | | Henkel Uli | | | |
| Dremel Holger | | X | | Herold Hans | | | |
| Dünkel Norbert | | X | | Dr. Herrmann Florian | | X | |
| Duin Albert | X | | | Herrmann Joachim | | | |
| | | | | Dr. Herz Leopold | | X | |
| Ebner-Steiner Katrin | | | | Dr. Heubisch Wolfgang | | | |
| Eck Gerhard | | | | Hierneis Christian | X | | |
| Eibl Manfred | | X | | Hiersemann Alexandra | X | | |
| Dr. Eiling-Hütig Ute | | X | | Hintersberger Johannes | | | |
| Eisenreich Georg | | X | | Högl Petra | | X | |
| Enders Susann | | | | Hofmann Michael | | | |
| Enghuber Matthias | | X | | Hold Alexander | | | |
| | | | | Holetschek Klaus | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|----------------------------------|----|------|------------------|
| Dr. Hopp Gerhard | | | |
| Dr. Huber Martin | | X | |
| Huber Thomas | | X | |
| Huml Melanie | | | |
| Jäckel Andreas | | | |
| Dr. Kaltenhauser Helmut | X | | |
| Kaniber Michaela | | | |
| Karl Annette | | | |
| Kirchner Sandro | | X | |
| Klingen Christian | X | | |
| Knoblach Paul | | | |
| Köhler Claudia | X | | |
| König Alexander | | | |
| Körber Sebastian | X | | |
| Kohler Jochen | | X | |
| Kohnen Natascha | X | | |
| Krahl Andreas | | | |
| Kraus Nikolaus | | X | |
| Kreuzer Thomas | | | |
| Kühn Harald | | | |
| Kurz Susanne | X | | |
| Ländner Manfred | | X | |
| Lettenbauer Eva | | | |
| Löw Stefan | | | |
| Dr. Loibl Petra | | X | |
| Lorenz Andreas | | X | |
| Ludwig Rainer | | | |
| Magerl Roland | | | |
| Maier Christoph | | | |
| Mang Ferdinand | | | |
| Mannes Gerd | X | | |
| Markwort Helmut | | | |
| Dr. Mehring Fabian | | X | |
| Dr. Merk Beate | | | |
| Miskowitsch Benjamin | | X | |
| Mistol Jürgen | | | |
| Mittag Martin | | X | |
| Monatzeder Hep | X | | |
| Dr. Müller Ralph | | | |
| Müller Ruth | | | |
| Muthmann Alexander | X | | |
| Nussel Walter | | | |
| Dr. Oetzinger Stephan | | X | |
| Osgyan Verena | X | | |
| Pargent Tim | X | | |
| Prof. Dr. Piazolo Michael | | | |
| Pittner Gerald | | | |
| Plenk Markus | | | |
| Pohl Bernhard | | X | |
| Pschierer Franz Josef | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|------------------------------|----|------|------------------|
| Radler Kerstin | | X | |
| Radlmeier Helmut | | | |
| Rauscher Doris | | | |
| Regitz Barbara | | X | |
| Reiß Tobias | | X | |
| Riedl Robert | | | |
| Dr. Rieger Franz | | X | |
| Rinderspacher Markus | X | | |
| Ritter Florian | | | |
| Rüth Berthold | | X | |
| Dr. Runge Martin | X | | |
| Sandt Julika | X | | |
| Sauter Alfred | | X | |
| Schalk Andreas | | X | |
| Scharf Ulrike | | X | |
| Schiffers Jan | X | | |
| Schmid Josef | | X | |
| Schmidt Gabi | | | |
| Schöffel Martin | | X | |
| Schorer Angelika | | | |
| Schorer-Dremel Tanja | | X | |
| Schreyer Kerstin | | X | |
| Schuberl Toni | X | | |
| Schuhknecht Stephanie | | | |
| Schulze Katharina | | | |
| Schuster Stefan | X | | |
| Schwab Thorsten | | X | |
| Schwamberger Anna | | | |
| Dr. Schwartz Harald | | | |
| Seidenath Bernhard | | | |
| Seidl Josef | | | |
| Sengl Gisela | | | |
| Sibler Bernd | | | |
| Siekmann Florian | X | | |
| Singer Ulrich | X | | |
| Skutella Christoph | X | | |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Sowa Ursula | | | |
| Dr. Spaenle Ludwig | | | |
| Dr. Spitzer Dominik | X | | |
| Stachowitz Diana | X | | |
| Stadler Ralf | X | | |
| Steinberger Rosi | | | |
| Steiner Klaus | | | |
| Stierstorfer Sylvia | | | |
| Stöttner Klaus | | X | |
| Stolz Anna | | | |
| Straub Karl | | X | |
| Streibl Florian | | X | |
| Dr. Strohmayr Simone | X | | |
| Stümpfig Martin | | | |
| Swoboda Raimund | | | |
| Tasdelen Arif | | | |
| Taubeneder Walter | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-----------------------------------|----|------|------------------|
| Tomaschko Peter | | | |
| Trautner Carolina | | | |
| Triebel Gabriele | X | | |
| | | | |
| Urban Hans | X | | |
| | | | |
| Vogel Steffen | | X | |
| | | | |
| Wagle Martin | | | |
| Waldmann Ruth | X | | |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | | X | |
| Weidenbusch Ernst | | | |
| Dr. Weigand Sabine | X | | |
| Weigert Roland | | | |
| Widmann Jutta | | | |
| Wild Margit | X | | |
| Winhart Andreas | X | | |
| Winter Georg | | X | |
| | | | |
| Zellmeier Josef | | | |
| Zierer Benno | | X | |
| Zwanziger Christian | X | | |
| Gesamtsumme | 49 | 52 | 0 |